



PRESSE-INFORMATION

Aufbauhilfen für Unternehmen:

IHK Aachen und Stadt stehen beratend zur Seite

Unternehmer*innen und Selbständige informierten sich bei einer Infoveranstaltung im Rathaus über Fördermöglichkeiten / Zusätzliche Kosten geltend machen, die durch den Denkmalschutz entstehen / Unternehmenskredite der NRW.BANK bei Liquiditätsengpässen

Bad Münstereifel, 03. März 2022. Rund 20 Unternehmer*innen, Selbständige und Freiberufler*innen aus Bad Münstereifel nahmen Donnerstagabend an einer Informationsveranstaltung der Stadt, der IHK Aachen und der Handwerkskammer Aachen teil. Dabei ging es um die Hilfen aus dem Wiederaufbaufonds für die gewerbliche Wirtschaft. Experten der IHK Aachen gaben den Teilnehmer*innen wichtige Informationen und Tipps zur Antragsstellung, Förderhöhe und -arten sowie zur Abwicklung der Hilfen.

100 % Förderung für denkmalgeschützte Immobilien

Laut Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW vom 10.09.2021 können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Selbständige und Freiberufler einen Antrag auf Aufbauhilfen stellen. Die Voraussetzungen: Sie müssen unmittelbar von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 betroffen sein, ihren Geschäftsbetrieb in NRW fortführen und die entstandenen Kosten durch einen Gutachter nachweisen. Und je Betriebsstätte müssen die gelten gemachten Kosten mehr als 5.000 Euro betragen. Die Förderung erfolgt dann als Billigkeitsleistung in Höhe von

bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Auf Grund der zusätzlichen Kosten, die bei der Renovierung von Immobilien unter Denkmalschutz entstehen, kann für diese Fälle eine 100% Förderung beantragt werden. Der zusätzliche finanzielle Aufwand muss in diesem Fall im Gutachten erläutert werden.

Eine 100% Förderung ist auch in Fällen der besonderen Härte möglich, zum Beispiel wenn Antragsteller in der Vergangenheit eine Elementarschadenversicherung abschließen wollten, diese jedoch abgelehnt wurde oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten möglich war.

Generell müssen Antragssteller erhaltene Soforthilfen, Versicherungsleistungen und Spenden angeben, um eine Überkompensation des Schadens zu verhindern. Auch Corona-Wirtschaftshilfen, die Unternehmen bis zu sechs Monate nach der Flut erhalten haben, werden angerechnet. Übrigens: Eine Antragstellung ist bis zum 30.6.2023 möglich.

Hilfeangebote von Stadt, Kreis und Land nutzen

Unter <http://www.bad-muenstereifel.de/.../wiederaufbauhilfe/>

finden Unternehmen eine Übersicht der Angebote von Kreis und Land. Wer Hilfe bei der Antragsstellung benötigt kann hier auch mit den Ansprechpartner*innen beim Kreis Euskirchen einen persönlichen Termin vereinbaren. Das Servicetelefon „Wiederaufbau NRW“ erreichen Sie unter 0211-4684-4994, die Servicenummer vom Kreis Euskirchen lautet 02251-15-8850. Auch die IHK berät betroffene Unternehmen:

<https://www.aachen.ihk.de/standortpolitik/hochwasserhilfe/aufbauhilfe-beantragen-5264624?shortUrl=%2Faufbauhilfe>

Um betroffene Unternehmen mit einem besonders hohen Finanzierungsbedarf zu unterstützen, haben das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium, die landeseigene Förderbank, die NRW.BANK, und die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen eine neue gemeinsame „Akutberatungsstelle Hochwasserhilfe“ eingerichtet (mehr Informationen: <https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/dafuer-stehen-wir/unwetterhilfe/>). Unternehmen und Freiberufler, die unmittelbar und mittelbar von der Flutkatastrophe betroffen sind und einen Finanzierungsbedarf von 100.000 Euro oder mehr haben, können sich für eine Erstberatung an folgende E-Mail wenden: hochwasser-nrw@nrwbank.de